

Westbayernring: 380-kV Ersatz- und Parallelneubau zwischen Raitersaich, Ingolstadt und Sittling

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Großmehring vom 08.05.2025 bis 31.10.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-Kilovolt (kV)-Leitung von Raitersaich über den Raum Ingolstadt nach Sittling als Ersatz- bzw. Parallelneubau.

Für den geplanten Ersatz- und Parallelneubau sind Aktivitäten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant. Ab Mai 2025 bis voraussichtlich Oktober 2025 finden entlang der Bestandsleitung sowie im erweiterten Suchraum nordöstlich von Ingolstadt Kartierungsarbeiten statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

Allgemeine Informationen zu Kartierungsarbeiten im Rahmen von TenneT-Projekten

Zielsetzung

TenneT führt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Habitatstrukturen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf Grundstücken, die von möglichen Trassenkorridoren betroffen sind. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt

auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen unter Umständen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und beträgt zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Sollten für einzelne Maßnahmen Kartierhilfen nötig sein, so verbleiben diese ggf. über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt wird oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der bevorstehenden konkreten Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen werden mit vorliegendem Schreiben ortsüblich bekanntgemacht:

Revierkartierung von Brutvögeln, inklusive Feldvögel und Eulen – Begehungen (April bis Ende Juli)

Ziel der Methode ist das Erfassen aller im Untersuchungsraum brütenden Vogelarten. Die Begehung erfolgt teilweise abends und nachts, z.B. zur Kartierung von Eulen, in der freien Landschaft soweit möglich entlang von Wegen oder Nutzungsgrenzen. In Einzelfällen kann eine Betretung der Flächen erforderlich werden. Hausgärten, Hofstellen etc. müssen nicht betreten werden.

Haselmäuse – Begehungen und Ausbringung von Tubes (April bis Ende Oktober)

Zur Kartierung von Haselmäusen erfolgt auf einzelnen Flächen die Ausbringung von Niströhren (Tubes) in Bereich von Wald- und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt in denen Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Fledermäusen – Ausbringung von Horchboxen (April bis Ende September)

Zum Nachweis von Fledermausarten werden im Bereich von Wäldern und Gehölzen Horchboxen (sog. Batcoder, Fledermausdetektoren) ausgebracht, mit denen Fledermausrufe aufgezeichnet werden und anschließend einzelne Fledermausarten identifiziert werden können. In denselben Bereichen finden bei Bedarf entlang von Wegen nächtliche Begehungen statt.

Amphibien – Begehung von potenziellen Habitatflächen und Ausbringung von Wasserfallen (April bis Ende Juli)

Die Kartierung von Amphibienarten erfolgt durch Laichgewässeruntersuchungen nach Identifizierung von geeigneten Gewässern als potenzielle Habitatflächen im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Die Kartierung an Laichgewässern und Wanderstrecken erfolgt in Form von Begehungen (Erfassung akustisch und über Sichtbeobachtungen). Begehungen finden tags und nachts statt. Auf einzelnen Flurstücken werden Wasserfallen ausgebracht, welche innerhalb des Kartierungszeitraums mehrfach kontrolliert und mit Ende des Kartierungszeitraums eingesammelt werden.

Reptilien – Begehungen (Transekte) und Ausbringung von künstlichen Verstecke (April bis Ende September)

Die Kartierung von Reptilienarten erfolgt auf Basis von identifizierten Probeflächen bzw. Transekten als Begehung innerhalb potenzieller Habitatflächen, primär sind das trockene, magere Standorte. Zusätzlich erfolgt auf einzelnen Flurstücken die Ausbringung von künstlichen Verstecken, welche in regelmäßigen Abständen innerhalb des Kartierungszeitraums kontrolliert werden und mit Ende des Kartierungszeitraums eingesammelt werden.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Büros Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung GmbH und TNL Energie GmbH (bzw. beauftragten Drittunternehmen).

Wenn Sie Eigentümer von Flächen sind, die in der beigefügten Flurstücksliste aufgeführt sind, informieren Sie gerne auch Ihre Pächter über die bevorstehende Kartierungen!

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Wolfgang Weinseis

T +49 (0)921 50740-7382

M +49 (0)174 780 2861

E-Mail: Wolfgang.Weinseis@tennet.eu

Weitere Informationen

Mehr zu den Hintergründen, Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Westbayernrings finden Sie auf unserer Projektwebsite

<https://www.tennet.eu/de/projekte/westbayernring>

Gemeinde Großmehring

Tabelle 1: Kartierung von Reptilien - Transekte

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Großmehring	Demling	203
Großmehring	Demling	206
Großmehring	Demling	208
Großmehring	Demling	225
Großmehring	Demling	289
Großmehring	Demling	319
Großmehring	Demling	320
Großmehring	Demling	335
Großmehring	Demling	209/1
Großmehring	Demling	320/1
Großmehring	Theißing	185
Großmehring	Theißing	195
Großmehring	Theißing	223
Großmehring	Theißing	269
Großmehring	Theißing	348
Großmehring	Theißing	389
Großmehring	Theißing	404
Großmehring	Theißing	406
Großmehring	Theißing	407
Großmehring	Theißing	408
Großmehring	Theißing	2188
Großmehring	Theißing	408/1

Tabelle 2: Kartierung von Amphibien – Ausbringung Wasserfallen

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Großmehring	Demling	201
Großmehring	Theißing	285

Großmehring	Theißing	408
Großmehring	Theißing	489
Großmehring	Theißing	2176/1

Tabelle 3: Kartierung von Haselmäusen

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Großmehring	Demling	280
Großmehring	Theißing	195

Tabelle 4: Kartierung von Haselmäusen – Ausbringung Niströhre

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Großmehring	Demling	289
Großmehring	Theißing	97
Großmehring	Theißing	221

Tabelle 5: Revierkartierung von Brutvögeln

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Großmehring	Demling	347
Großmehring	Demling	354
Großmehring	Demling	355
Großmehring	Demling	356
Großmehring	Demling	358
Großmehring	Demling	359
Großmehring	Demling	364
Großmehring	Demling	393
Großmehring	Theißing	168
Großmehring	Theißing	184
Großmehring	Theißing	185

Großmehring	Theißing	189
Großmehring	Theißing	222
Großmehring	Theißing	223
Großmehring	Theißing	224
Großmehring	Theißing	225
Großmehring	Theißing	226
Großmehring	Theißing	227
Großmehring	Theißing	228
Großmehring	Theißing	229
Großmehring	Theißing	237
Großmehring	Theißing	238
Großmehring	Theißing	239
Großmehring	Theißing	240
Großmehring	Theißing	241
Großmehring	Theißing	242
Großmehring	Theißing	243
Großmehring	Theißing	244
Großmehring	Theißing	245
Großmehring	Theißing	246
Großmehring	Theißing	247
Großmehring	Theißing	248
Großmehring	Theißing	249
Großmehring	Theißing	250
Großmehring	Theißing	251
Großmehring	Theißing	252
Großmehring	Theißing	253
Großmehring	Theißing	254
Großmehring	Theißing	255
Großmehring	Theißing	256
Großmehring	Theißing	257
Großmehring	Theißing	258
Großmehring	Theißing	259
Großmehring	Theißing	260
Großmehring	Theißing	261

Großmehring	Theißing	262
Großmehring	Theißing	263
Großmehring	Theißing	264
Großmehring	Theißing	269
Großmehring	Theißing	282
Großmehring	Theißing	284
Großmehring	Theißing	285
Großmehring	Theißing	286
Großmehring	Theißing	287
Großmehring	Theißing	298
Großmehring	Theißing	299
Großmehring	Theißing	300
Großmehring	Theißing	301
Großmehring	Theißing	302
Großmehring	Theißing	303
Großmehring	Theißing	304
Großmehring	Theißing	305
Großmehring	Theißing	494
Großmehring	Theißing	495
Großmehring	Theißing	496
Großmehring	Theißing	497
Großmehring	Theißing	498
Großmehring	Theißing	499
Großmehring	Theißing	500
Großmehring	Theißing	2171
Großmehring	Theißing	2174
Großmehring	Theißing	2175
Großmehring	Theißing	2176
Großmehring	Theißing	2188
Großmehring	Theißing	2191
Großmehring	Theißing	2193
Großmehring	Theißing	2194
Großmehring	Theißing	2195
Großmehring	Theißing	2196

Großmehring	Theißing	2197
Großmehring	Theißing	2199
Großmehring	Theißing	2200
Großmehring	Theißing	2201
Großmehring	Theißing	2202
Großmehring	Theißing	2203
Großmehring	Theißing	2204
Großmehring	Theißing	2205
Großmehring	Theißing	2206
Großmehring	Theißing	2207
Großmehring	Theißing	2208
Großmehring	Theißing	2209
Großmehring	Theißing	2210
Großmehring	Theißing	2212
Großmehring	Theißing	2216
Großmehring	Theißing	2217
Großmehring	Theißing	168/1
Großmehring	Theißing	168/2
Großmehring	Theißing	168/6
Großmehring	Theißing	2176/1
Großmehring	Theißing	224/1
Großmehring	Theißing	263/1

**Tabelle 6: Revierkartierung von
Brutvögeln - Feldvögel**

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Großmehring	Theißing	238
Großmehring	Theißing	245
Großmehring	Theißing	298